



STERIS®

CIP 300

Neutral Cleaner/Detergent Additive

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 01/16/2018

Überarbeitungsdatum:

:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : CIP 300 Neutral Cleaner/Detergent Additive
Produktcode : 1D30

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für industrielle und institutionelle Anwendung. Nicht für den Hausgebrauch
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Neutralreiniger / Reinigungsmittelzusatz

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

STERIS Corporation
P. O. Box 147, St. Louis, MO 63166, USA
Telefonnummer für Informationen: 1-800-444-9009 (Kundenservice-Wissenschaftliche Produkte)
US-Notrufnummer No.1-314-535-1395 (STERIS); 1-800-424-9300 (CHEMTREC)

Lieferant:

STERIS Ireland Limited
IDA Business and Technology Park
Tullamore
County Offaly
R35 X865
Ireland.
Produkt / Technische Informationen Telefon Nr.: +44 (0) 116 276 8636
Email: asksteris_msds@steris.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1895 622 639

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

CIP 300

Neutral Cleaner/Detergent Additive

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Ärztliche Hilfe holen,.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort bündig haut mit viel wasser für mindestens 15 minuten. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Falls Verunglückter vollständig bei Bewußtsein ist. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Geben Sie Wasser oder Milch, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Das Einatmen von Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Dieses Produkt kann vorübergehend eine leichte Augenreizung mit kurzfristigen Kontakt mit der Flüssigkeit Sprays oder Nebel verursachen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Kann zu einer Reizung des Magens führen. Bauchschmerzen. Diarrhö.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Rauch nicht einatmen, Dämpfe. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Verschüttungen können mit einem Mopp abgeholt und anschließend mit Wasser gespült werden. Rückstände können mit Wasser abgewaschen werden. Kleine Mengen kann zu einer Kanalisation mit reichlich Wasser gespült werden, wenn es im Einklang mit den lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

CIP 300

Neutral Cleaner/Detergent Additive

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Ausschließlich für industrielle Verwendung. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Behälter geschlossen halten. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.
- Hygienemaßnahmen : Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel. Starke Laugen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Lüftung einsetzen, um die Exposition gegenüber Luftschadstoffen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten.
- Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist auf der Grundlage der Bedingungen, unter denen dieses Produkt verarbeitet oder genutzt wird, ausgewählt werden. Schutzanzug. Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.



- Handschutz : Gummihandschuhe tragen.
- Augenschutz : Tragen Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz : Die Notwendigkeit für den Atemschutz ist nicht unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung erwartet. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Aussehen : VISKÖSE FLÜSSIGKEIT.
- Farbe : Farblos. Klar, Stroh blass.
- Geruch : Milder Geruch.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 7.6 - 8.1 (ca.)
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

CIP 300

Neutral Cleaner/Detergent Additive

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Dichte	: ≈ 1.04 g/ml Spezifisches Gewicht
Löslichkeit	: Wasser: vollkommen löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Licht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei längerem Erhitzen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauche, Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Kann leichte Augenreizung.

CIP 300 Neutral Cleaner/Detergent Additive	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7.6 - 8.1
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7.6 - 8.1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CIP 300 Neutral Cleaner/Detergent Additive	
LC50 Fische 1	10% v/v Lösung: LC50 (Elritze) > 750 mg/ml

CIP 300

Neutral Cleaner/Detergent Additive

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CIP 300 Neutral Cleaner/Detergent Additive

Persistenz und Abbaubarkeit

Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CIP 300 Neutral Cleaner/Detergent Additive

Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Kleine Mengen kann zu einer Kanalisation mit reichlich Wasser gespült werden, wenn es im Einklang mit den lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung. Abfälle müssen entsorgt werden in Übereinstimmung mit Bundes-, Landes- und lokalen Umweltschutzbestimmungen. Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten.

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

VerpackADRGsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

CIP 300

Neutral Cleaner/Detergent Additive

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

nicht gefährlich

14.6.2. Seeschifftransport

nicht gefährlich

14.6.3. Lufttransport

nicht gefährlich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum : 01/16/2018

SDS EU (REACH Anhang II)

Die Informationen auf diesem Blatt ist keine Spezifikation und bietet keine Garantie bestimmter Eigenschaften. Die Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Kenntnis über Gesundheit und Sicherheit sind unsere Kenntnisse der Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produktes bereitzustellen. Es ist nicht anwendbar auf ungewöhnliche oder Nicht-Standard-Verwendung des Produkts oder wo der Unterricht oder Empfehlungen nicht befolgt werden.